

Eine solche Vertretung war durch die Reichsgesetze gestattet und keineswegs ungewöhnlich. Im allgemeinen war die Gegenwart der Kurfürsten allerdings sehr erwünscht, und der Kaiser hatte sich um ihr Erscheinen so lebhaft bemüht, weil er etwaigen Widerstand durch persönliche Einwirkung leichter zu besiegen hoffte, und Fragen, die bei Beratung der Kapitulation oder anderen Gelegenheiten auftauchen konnten, sich viel leichter und rascher mit den Herren selbst als mit ihren an feste Instruktionen gebundenen Gesandten ordnen liessen. Doch konnte die Abwesenheit eines Mitgliedes des Kollegiums das Werk nicht gefährden. Da mit Ausnahme von Pfalz alle Kurfürsten sich für die Wahl Rudolfs mehr oder weniger gebunden hatten — die Nennung des Namens hatte man allerdings in den offiziellen Verhandlungen stets vermieden — so fühlte man sich am Kaiserhofe vollkommen sicher.

Ernstliche Schwierigkeiten konnten in der That nur entstehen, wenn die kirchlich-politischen Wünsche, die der Pfalzgraf der kaiserlichen Gesandtschaft gegenüber im Januar des Jahres in sehr allgemeiner und unbestimmter Form vertreten hatte (S. 93), sich zu bestimmten Forderungen verdichteten; wenn die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich dem Pfälzer anschlossen; wenn alle drei endlich einmütig die Gewährung ihrer Forderungen zur Bedingung für die Wahl machten. Auch dann wäre eine Mehrheitswahl durch die drei geistlichen Kurfürsten und Böhmen theoretisch noch möglich gewesen; in Wirklichkeit hätte man sie nicht wagen können.

VII. Vorbereitungen und Absichten der protestantischen Kurfürsten.

Verfolgen wir, wie die protestantische Partei die Geltendmachung ihrer Interessen vorbereitete. Als das treibende Element erscheint durchaus der Pfalzgraf. Nach jener Unterredung mit den kaiserlichen Kommissaren wollte er sich auch an den Kurfürsten von Mainz wenden, damit derselbe seine Wünsche betreffs der auf der Kollegialversammlung zu beratenden Angelegenheiten im Ausschreiben berücksichtige ¹⁾.

1) Kl. II 787.

Doch scheint er diese Absicht nicht ausgeführt zu haben. Dagegen benachrichtigte er den Kölner von seinen mit Harrach und Hegenmüller gepflogenen Gesprächen, ohne sich allerdings gegen ihn so deutlich wie gegen jene über die Mittel zur Abstellung der Übelstände zu äussern ¹⁾. Um so nachdrücklicher betonte er in den für seine beiden Söhne und den Landgrafen Wilhelm bestimmten Mitteilungen die Notwendigkeit, »dass man dahin sich bearbeite, wie man eine allgemeine Freistellung in der Religion erhalten und einstmals auch sich im Reiche der beschwerlichen Juramente, damit man dem Papste zugethan, gänzlich entledigen möchte« ²⁾.

Den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zählte er, ebenfalls in Form eines Berichtes über jene Unterredungen, alle seine nicht gerade bescheidenen Forderungen auf: Allgemeine freie Verstattung des evangelischen Glaubens für Stände und Unterthanen, Abschaffung der durch das tridentinische Konzil noch verschärften Eide der Geistlichen, Lösung sämtlicher zwischen dem Reiche und dem Papste bestehenden Verbindungen, Verwendung der nicht mehr nach Rom zu entrichtenden Annaten und Palliengelder für ihren ursprünglichen Zweck, den Türkenkrieg. Alle diese Punkte, deren Durchführung mit der Vernichtung des Katholizismus in Deutschland fast gleichbedeutend gewesen wäre, wollte er auf der Kollegialversammlung behandelt wissen ³⁾.

Was der Brandenburger geantwortet hat, wissen wir nicht. Kurfürst Augusts Erwiderung war kühl genug. Sich auf irgendeine Erörterung der angeregten Forderungen einzulassen oder sich gar für eine derselben zu engagieren, vermied er durchaus. Alles das müsse man auf die Zusammenkunft verschieben; dann wolle er »an dem, was zu des heiligen Reiches Notdurft und Besten kommen möge« nichts »erwinden« lassen ⁴⁾.

Ganz anders lautete die Antwort des Landgrafen. Hatte dieser schon im Herbst 1573 dem sächsischen Kurfürsten gegenüber die Beförderung der christlichen Religion und die Erreichung der lange gesuchten Freistellung als einen bei der

1) Kl. II 791 f.

2) Kl. II 787.

3) Kl. II 797.

4) 6. März, Kl. II 812 f.

Wahl eines künftigen Hauptes in erster Linie zu beachtenden Gesichtspunkt bezeichnet ¹⁾, so erklärte er sich jetzt mit der »Erinnerung« des Pfälzers an die kaiserlichen Gesandten durchaus einverstanden. Wenn die Kurfürsten, meinte er, bei dieser Gelegenheit »allerseits den Rappen recht rühren« wollten, könnten sie wohl etwas durchsetzen, was später schwer zu erhalten sein dürfte. Da die Papisten jetzt überall die seit dreissig und mehr Jahren eingebürgerte Augsburgische Konfession abschaffen wollten, so müsse man rechtzeitig Gegenmassregeln treffen, wenn nicht ein Aufstand daraus entstehen solle. Wilhelm erbot sich, auf der für Pfingsten in Aussicht genommenen Begegnung der Erbeinigungsverwandten, d. h. der Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen die anderen zu ermahnen, dieses Werk auf dem Wahltage ernstlich zu betreiben ²⁾.

Dies Anerbieten nahm man in Heidelberg natürlich mit Freuden an; auch durch andere Fürsten, sowie durch die Wetterauer Grafen gedachte man auf Sachsen und Brandenburg einzuwirken ³⁾.

Hatte der Landgraf hauptsächlich von den Bedrückungen der Evangelischen auf dem Eichsfelde und in Jülich gesprochen, so wies Friedrich in seiner Entgegnung auf ähnliche Vorkomm-

1) Gr. v. Pr. IV 123* f.

2) Kassel 24. Febr. prs. s. l. 3. März, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 130.

3) Indem Ehem am 7. (prs. Berleburg 13.) März Wittgenstein das Anerbieten Wilhelms mitteilte, bemerkte er, auch beim Beilager des Herzogs von Württemberg würden viele Fürsten zusammen kommen, und man müsse dahin trachten, dass sie sämtlich die Kurfürsten schriftlich ersuchten, auf dem Wahltage der Freistellung eingedenk zu sein. Dasselbe möge Wittg. bei den Grafen veranlassen. (Dill. Corr. 1573 (!) f. 74; L. E.). — Die Zusammenkunft der Erbeinigungsverwandten (vgl. auch Gr. v. Pr. V 169) scheint nicht zu stande gekommen zu sein. — Die Hochzeit des Württembergers fand erst nach dem Wahltage, am 7. Nov., statt. Von namhaften evangelischen Fürsten waren anwesend die Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Ansbach, die Landgrafen Ludwig und Georg von Hessen und der Fürst Joachim Ernst von Anhalt (Stälin IV 789). Ob von Freistellung u. s. w. überhaupt die Rede gewesen ist, weiss ich nicht. — Eine Agitation unter den Grafen kam unter reger Beteiligung Wittg.'s und anderer pfälzischer Staatsmänner bald in Gang und wird weiter unten besprochen werden.

nisse in Ortenburg, in der Markgrafschaft Baden, in der Landgrafschaft Leuchtenberg und an anderen Orten hin. Zum ersten Male gedenkt er jetzt auch der Ferdinandeischen Deklaration, die, wie wir uns erinnern, im Mai 74, also vor etwas mehr als dreiviertel Jahren, in der fuldaischen Sache wieder ans Licht gezogen worden war, und schlägt vor, dass dieselbe, da von vielen Seiten Zweifel an ihrer Rechtskraft erhoben würden, dem Kaiser und dem Kammergerichte im Original insinuiert werde. Wenn sie dann später für unverbindlich gehalten werden sollte, so würden die Evangelischen wenigstens um so mehr Ursache haben, auf die Freistellung zu dringen¹⁾.

Wilhelm stimmte in seiner Antwort vom 16. März diesen Ausführungen vollkommen zu. Auch für die Insinuirung der Deklaration empfiehlt er als die geeignetste Zeit den Wahltag; doch will er sich vorher noch mit seinen Erbeinigungsverwandten darüber beraten²⁾.

Nicht nur mit den anderen evangelischen Kurfürsten und dem Landgrafen, sondern auch mit weiteren Kreisen setzte der Pfälzer sich in Verbindung. Wenige Tage, nachdem er das erste, auf den 29. Juli lautende Ausschreiben zum Kurtage erhalten hatte, wandte er sich an eine Reihe befreundeter Fürsten. Es waren dies die Pfalzgrafen Reichard von Simmern (der Bruder des Kurfürsten), Philipp Ludwig von Neuburg, Johann von Zweibrücken und Georg Hans von Veldenz, ferner der Herzog Ludwig von Württemberg und der Markgraf Karl von Baden. Friedrich ersuchte sie um vertrauliche Mitteilung, was man im Interesse des Vaterlandes auf der bevorstehenden Versammlung vorbringen solle. Insbesondere fragte er an, ob es ihnen nicht ratsam erscheine, dass man angesichts des Vordringens der Papisten wieder um die schon so oft geforderte Freistellung ansuche³⁾.

Die Antworten fielen nicht gerade sehr ermutigend aus.

1) Friedrich an Wilhelm 7. März 75, Kl. II 813 ff.

2) (Cop.) M. A. Jülich 1575/76 f. 20; L. E. — Weitere auf die Eichsfelder Religionsbedrückungen und die Deklaration bezügliche Korrespondenzen zwischen Friedrich und Wilhelm, Burghard I 30 ff., 37.

3) dat. 29. April, Kl. II 824.

Die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann erwiderten, der Kollegialtag gehe nur die Kurfürsten an, Friedrich werde selbst wissen, was zu thun sei¹⁾.

Der junge Herzog von Württemberg übersandte zunächst seinen Vormündern, den Markgrafen von Baden und Ansbach, einen Entwurf, wie man den Pfälzer beantworten möge. Die von diesem angeregte Freistellung, die er als Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes versteht, sei — so führt er in dem Begleitschreiben aus — wie aus den Akten zu ersehen, niemals zu erlangen gewesen. Eine Wiederaufnahme der Forderung werde kaum mehr Erfolg haben. Überhaupt gehöre die Sache nicht auf die Kurfürstenversammlung, sondern auf einen Reichstag. Wer werde denn beim Kaiser und dem künftigen römischen Könige »einen sonderen unvergesslichen Undank auf sich laden wollen«. Vor allem findet Ludwig es, entsprechend seiner konfessionellen Engherzigkeit (S. 17), auch sehr bedenklich, sich in solchen hochwichtigen Angelegenheiten mit anderen als »der A. C. recht« und in ihrem wahren christlichen Verstande »zuthanen Kurfürsten, Fürsten und Ständen« in Schriften einzulassen. Durch gemeinsames Handeln mit Friedrich würde man tacite zu verstehen geben, dass er der A. C. in allen Punkten anhangt, was doch im Jahre 1566 zu Augsburg ganz anders befunden sei, »wie leider noch«²⁾. Dem Pfalzgrafen gegenüber hütete sich der Herzog natürlich, sein Hauptbedenken laut werden zu lassen. Ihm schrieb er, von dem Kollegialtag hoffe er nicht viel, vielleicht würde eine Anregung auch anders angesehen, als sie gutherzig gemeint sei. Wenn sich Gelegenheit biete, möge man immerhin sein Glück versuchen. Bei einer gemeinen Reichsversammlung verheißt er, sich von den anderen keineswegs abzusondern³⁾.

Ziemlich ähnlich lautete die Antwort des badischen Markgrafen. Man möge die Freistellung und verschiedene Ver-

1) Gesamtschreiben 15. prs. 25. Mai, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 207.

2) Stuttgart 13. Juni 75, vgl. Sattler V 34.

3) Stuttgart 22. Juni prs. s. 1. 2. Juli, (Orig.) M. St. A. blau 110/6 f. 231, vgl. Sattler V 34 f.

besserungen des Religionsfriedens vorbringen, doch sei nicht allzugrosse Hoffnung auf Erfolg ¹⁾).

Nur der Pfalzgraf Georg Hans, an Einfluss so ziemlich der unbedeutendste von den Fürsten, an die Friedrich sich gewandt hatte, erklärte entschieden, er wolle nach wie vor für die Religionsfreiheit arbeiten, und sprach den Wunsch aus, sich mit dem Kurfürsten persönlich über diese Dinge zu unterreden ²⁾. Wenn er sich, ganz im Gegensatze zu den thatsächlichen Verhältnissen, gewissermassen als den Führer der Evangelischen hinstellte, so entsprach das durchaus den renommtischen Manieren dieses kleinen Potentaten, der uns noch mehrfach begegnen wird ³⁾).

Zur gleichen Zeit, als Friedrich sich mit den genannten Fürsten ins Einvernehmen setzte, versuchte er auch noch einmal, den sächsischen Kurfürsten zu einer entschlossenen Vertretung der protestantischen Interessen zu bewegen. Als seine Schwiegertochter, die Pfalzgräfin Elisabeth, zu ihren Eltern nach Sachsen reiste, gab er ihr seinen Hofrat Philipp Wambold als Begleiter mit. Derselbe sollte August vorstellen, wie nötig es angesichts der papistischen Umtriebe sei, dass man auf dem Wahltage mit Ernst auf die allgemeine Freistellung oder wenigstens auf die Bestätigung der Deklaration und die gänzliche Abschaffung der Verfolgungen dringe ⁴⁾. Am 23. Mai brachte der Gesandte seine Werbung in Annaburg mündlich an, am nächsten Tage übergab er sie schriftlich ⁵⁾. Was August geantwortet hat, wissen wir nicht. Weitere Verhandlungen zwischen ihm und Friedrich scheinen nicht mehr stattgefunden zu haben.

Zu der politischen Gegnerschaft beider hatte sich, wie bereits früher angedeutet (S. 14 f.), in den letzten Jahren eine

1) Karlsburg 18. prs. s. l. 20. Juni, (Orig.) M. St. A. a. a. O. f. 224. — Die Antworten der Markgrafen von Baden und Ansbach an Ludwig liegen mir nicht vor.

2) Kl. II 827. — Die Antwort des Pfalzgrafen Reichard liegt mir nicht vor.

3) Ein wohl zu günstig gezeichnetes Lebens- und Charakterbild von Georg Hans, Allg. Ztg. 1892 Beil. Nr. 65.

4) Instruktion dat. 29. April, Kl. II 824 ff.

5) Notiz auf dem Exemplar im Dresd. Arch. 10.675 de succ. imp. f. 206.

tiefe persönliche Verfeindung gesellt. Zunächst hatten bei dem Dresdener Besuche Johann Casimirs im Spätherbste 1573 (S. 46) die aus der unglücklichen Ehe zwischen diesem und Augusts Tochter Elisabeth entstandenen Zwistigkeiten zu unliebsamen Auseinandersetzungen geführt. Im folgenden Jahre war die Spannung durch die Entdeckung der kryptokalvinistischen Verschwörung — wenn wir im Sinne des sächsischen Kurfürsten sprechen wollen — und den, wie es scheint, unbegründeten, aber festgewurzelten Verdacht Augusts, dass die Teilnehmer derselben mit den Heidelberger Gesinnungsgenossen gegen ihn konspiriert hätten, noch gesteigert worden.

Jetzt, einige Monate vor dem Wahltage, wo ein gemeinsames Vorgehen mehr als je nötig war, sollte nun — und zwar nicht ohne Schuld Friedrichs — ein Ereignis eintreten, das jede Verständigung unmöglich machte. Ich meine die Vermählung Wilhelms von Oranien mit der am pfälzischen Hofe lebenden Charlotte von Bourbon¹⁾, durch welche die Schande der ersten Gemahlin des Prinzen, der sächsischen Prinzessin Anna, die wegen Ehebruchs schon seit Jahren von ihrem Gatten getrennt, aber noch nicht geschieden war, aller Welt offenbar wurde. Es ist kaum anzunehmen, dass der Pfalzgraf durch die Beförderung dieser Heirat einen Schlag gegen den sächsischen Kurfürsten, der sich ihm bereits so feindlich gezeigt hatte, führen wollte; hätte dieser Schlag doch den befreundeten Landgrafen, der ebenso wie jener ein Oheim der Prinzessin war, mittreffen müssen. Dass Friedrich sich andererseits darüber, dass diese Vermählung von den Häusern Sachsen und Hessen als eine Beleidigung empfunden werden würde, nicht im unklaren war²⁾, zeigt sich schon darin, dass er es vermied, beiden so früh Nachricht zu geben, dass sie mit Erfolg hätten Einspruch erheben

1) Vgl. v. Bezold I 138; Ritter I 461 f.; Kluckhohn, Friedrich S. 411.

2) Graf Johann von Nassau war sich, während er früher nicht daran gedacht zu haben scheint (Gr. v. Pr. V 168), wenigstens dann, als die Angelegenheit sich ihrem Abschlusse näherte, vollständig klar darüber (vgl. bes. Gr. v. Pr. V 201 ff., 209 ff.) und wird, wie seinen Bruder und den pfälzischen Kanzler Ehem, so wohl auch den Pfalzgrafen selbst gewarnt haben.

können¹⁾. Wie Landgraf Wilhelm von dem Prinzen meinte, er sei zu der Heirat geschritten, um einen Rückhalt an Frankreich zu bekommen, so muss auch für den Pfalzgrafen die Hoffnung bestimmend gewesen sein, dass die Verbindung des Hauptes der niederländischen Protestanten mit einem vornehmen französischen Geschlechte der Sache des Protestantismus Nutzen bringen werde. Er hätte sich lieber sagen sollen, dass viel sicherer eine schwere Schädigung der evangelischen Interessen in Deutschland infolge seines Verhaltens eintreten würde. Bis zu einem gewissen Grade hat der alternde Kurfürst sich wohl von dem heftigen Drängen des Prinzen und seiner Vermittler²⁾, sowie von der eifrigen Fürsprache der geistlichen Ratgeber, die in seinen letzten Jahren allzu grossen Einfluss auf ihn besaßen³⁾, überrumpeln lassen. Er hat sich die Konsequenzen seines Vorgehens jedenfalls nicht in vollem Umfange klar gemacht.

Während aber der Landgraf diesem Umstande Rechnung trug und sich nicht von der gemeinsamen Arbeit für die protestantische Sache abhalten liess, kannte Augusts Zorn keine Grenzen⁴⁾. Und wie seine politische Richtung häufig durch

1) Nach v. Bezold I 139 hätte man das Bedenken Sachsens und Hessens noch eingeholt; nach Ritter I 461 wurden diese im letzten Augenblicke von Oranien benachrichtigt. Von Friedrichs Seite scheint gar keine Mitteilung erfolgt zu sein (vgl. Kl. II 915).

2) Wenn Friedrich später zu seiner Entschuldigung anführte, er habe von Aldegonde vermerkt, dass der Prinz „endlich entschlossen, sich in anderen ehestand, wo nit mit diser, jedoch uff den fall wol mit eines geringern herkommens personen zu begeben“ (Kl. II 886), so stimmt dies mit der Wahrheit genauer überein, als die anderen Behauptungen des betr. Briefes. Auch Ehem hörte von A., wie er am 10. Mai dem nassauischen Rat Dr. Schwartz berichtete, Oranien habe mit der Heirat nicht länger warten, sondern „auf den fahl, wo die gesuchte und andere dergleichen annembliche gelegenheit nicht zu erlangen sein wurde, eher eins geringen stands und gemeins burgers tochter . . . ehlichen, dan in der bedenklichen absonderung und einsambkeit länger . . . verharren“ wollen. (Dr. Schwartz an Graf Johann, Speyer 10. Mai 75, Dill. Corr. 1575).

3) Vgl. die Bemerkungen des Grafen Linar (Kl. II 852) und des Lgr. Wilhelm (Gr. v. Pr. V 300).

4) Vgl. seine Äusserungen in den Punktierbüchern (Forsch. XX 30 f.) und sein Schreiben an Wilhelm (Kl. II 847).

persönliche Stimmungen beeinflusst wurde, so wurde er jetzt durch die ihm widerfahrene Kränkung noch fester mit den Gegnern der Pfälzer verbunden. Nicht nur den ihm näher stehenden evangelischen, sondern auch katholischen Fürsten gegenüber machte er aus seinem Verhältnis zu Friedrich kein Hehl. »Halte«, schrieb er in bezug auf diesen an den Mainzer Erzbischof, »weder von seiner Religion noch anderen Händeln und Praktiken lauter nichts, bin auch denselben weder anhängig noch teilhaftig und habe leider Sorge, es wird einmal das Eis plötzlich unter ihm zu Grunde gehen«¹⁾. An eine Verständigung über ein Zusammenwirken der beiden vornehmsten protestantischen Kurfürsten auf dem Wahltage war nun nicht mehr zu denken.

In den Kreisen der pfälzischen Staatsmänner war unterdessen die Frage, was für Forderungen man auf diesem stellen solle, eifrig weiter erörtert worden. Am 30. Januar hatte Friedrich seine beiden Söhne um ihr Bedenken ersucht. Ludwig sollte mit den ihm zugeordneten Räten insbesondere erwägen, was man im speziellen Interesse der Pfalz auf die Bahn zu bringen habe. Auf Grund solcher Beratungen schlugen die Amberger Räte am 4. März vor — auch Landgraf Wilhelm sprach sich später im gleichen Sinne aus²⁾ — man solle versuchen, eine Erläuterung des Religionsfriedens zu erlangen, die dahin ginge, dass Meinungsverschiedenheiten in Glaubenssachen, wie sie zwischen den Pfälzern und den übrigen Anhängern der A. C. beständen, nicht den Ausschluss aus dem Frieden zur Folge haben dürften³⁾.

Um dieselbe Zeit entwickelte Pfalzgraf Ludwig selbst in einer Denkschrift ein ganzes Programm für die pfälzische Politik, indem er es allerdings zweifelhaft liess, ob die betreffenden Fragen auf die Kollegialversammlung und nicht vielmehr auf einen Reichstag gehörten.

Die Durchführung einer allgemeinen Freistellung, wie im Reiche so auch in Frankreich und den Niederlanden — denn

1) Sitzenroda 19. Aug. 75, (Cop. e. eig. Schr.'s) Dr. A. 10674 Discurs.

2) am 7. Juni, Kl. II 833. 3) Kl. II 801.

an Italien und Spanien dürfe man gar nicht denken — hält er für sehr wünschenswert, aber aussichtslos. Er tröstet sich mit dem an sich nicht unrichtigen, den Pfälzern aber sonst ganz fernliegenden Gedanken, dass es für Deutschland vielleicht gar nicht so ungünstig sei, wenn die benachbarten Völker, namentlich die unruhigen und unternehmungslustigen Franzosen, mit sich selbst zu thun hätten.

Für das Reich wünscht er folgende Erweiterungen des Religionsfriedens: für die geistlichen Fürsten das Recht, ohne Verlust ihrer Benefizien zur A. C. zu treten, d. h. die Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes; für alle reichsunmittelbaren und reichsmittelbaren Städte und Kommunen, Grafen, Freiherrn und Edelleute das freie Exerzitium der A. C.; für alle Unterthanen, Bürger und Bauern, endlich Gewissensfreiheit ohne Exerzitium und das Recht, an den nächsten evangelischen Orten den Gottesdienst zu besuchen¹⁾. Dadurch will er jedoch keineswegs den verbotenen »Rotten und Sekten« Thür und Thor geöffnet wissen.

Aber auch hinsichtlich dieser Freistellung innerhalb des Reiches und namentlich der Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes hat Ludwig wenig Hoffnung auf Erfolg. Wenn von den geistlichen Kurfürsten auch der eine milder sein möge als der andere, so sei doch bei keinem auf Einwilligung zu hoffen. Sollten sie selbst nachgeben, so würden die Kapitel, in denen die gottesfürchtigen und einer christlichen Reformation geneigten Männer die Minderheit bildeten, sich widersetzen. Ebenso würden die Grafen und die freie Ritterschaft sich eine Änderung, welche die Erblichmachung der geistlichen Pfründen im Gefolge zu haben scheine, niemals gefallen lassen. Man werde darauf hinweisen, dass durch die Freistellung die ganze Verfassung des Reiches umgestürzt werde.

1) Dass weder die Katholiken Duldung geniessen, noch auch bisherigen Neugläubigen der Übertritt zum Katholizismus gestattet sein solle, wie Janssen IV 364 als Meinung Ludwigs angibt, ist in der Denkschrift nicht ausgesprochen. Allerdings vermieden die Pfälzer stets, sich darüber zu äussern, wie weit sie die von ihnen für die Protestanten geforderten Rechte auch den Bekennern der alten Religion zugestehen wollten.

Mit der Erinnerung des Vaters gegen die Einführung neuer eidlicher Verpflichtungen der Geistlichen erklärt sich der Pfalzgraf vollkommen einverstanden, da die Stellung dieser, besonders derjenigen, die zugleich Kardinäle wären und so mit dem einen Fusse in Rom, mit dem anderen in Deutschland ständen, für das Reich schon ohne das bedenklich genug sei. Doch lässt er die Frage offen, ob man deswegen in specie Anregung thun oder dies, um die geistlichen Stände nicht zu irritieren, als hätten sie etwas wider den Religionsfrieden gelobt, unterlassen und sich damit begnügen solle, die neuen Juramente durch eine Bekräftigung und Erläuterung dieses Reichsgesetzes zu kassieren¹⁾.

Im allgemeinen scheint Friedrich mit dem Gutachten seines Sohnes zufrieden gewesen zu sein; dasselbe wurde den Gesandten später zur Benutzung nach Regensburg mitgegeben²⁾. Doch begnügte er sich nicht mit den schon sehr weitgehenden Forderungen, die jener vertreten hatte. Wieder zeigte sich recht deutlich, dass Friedrich kein Politiker war³⁾. Statt sich auf das Erreichbare zu beschränken und darauf zu bestehen, forderte er alles Wünschenswerte. Obgleich er selbst kaum auf Erfolg rechnete, wollte er doch einen Versuch machen, Kaiser und Reich zur Herbeiführung einer allgemeinen Freistellung in Frankreich und den Niederlanden auf die Beine zu bringen. Er meinte, Maximilian selbst müsse hieran viel gelegen sein, damit auf diese Weise der Friede in jenen Ländern hergestellt würde, und man dann gemeinsam den Erbfeinden, den Türken und dem Moskowiter, Widerstand leisten könne⁴⁾.

1) Das Bedenken Ludwigs Kl. II 803—12. — Am 7. Juli forderte der Kurfürst Ludwig abermals auf, mit den ihm zugeordneten Räten zu erwägen, was auf der Kollegialversammlung vorzubringen sei (Kl. II 840 A. 2). Sonst ist mir von Beratungen der pfälzischen Staatsmänner und Korrespondenzen Friedrichs über diese Angelegenheit von Ende April bis unmittelbar vor dem Wahltage nichts bekannt.

2) Kl. II 862.

3) Dies Urteil am schärfsten ausgesprochen, v. Bezold I 2.

4) an Wilhelm 27. Aug., Kl. II 548.

Ein Hauptwunsch des pfälzischen Kurfürsten war ferner — die Amberger Räte hatten nur seinen eigensten Gedanken ausgesprochen — dass sein Bekenntnis und damit das aller ausländischen Reformierten ausdrücklich in den Religionsfrieden eingeschlossen werde. In der That musste ihm dies Verlangen nach den vielfachen Warnungen, die ihm zugekommen waren (S. 89), und bei den ziemlich verbreiteten Gerüchten von feindseligen Absichten Kursachsens gegen die Calvinisten sehr nahe liegen. Ebenso fraglich musste es allerdings erscheinen, ob es ratsam sei, falls die Gegner schwiegen, selbst diesen heiklen Punkt anzuregen, da auf Entgegenkommen weder bei dem Kaiser, den die Pfälzer gerade in letzter Zeit mehrfach stark gereizt hatten (S. 60), noch bei irgendeinem der Kurfürsten zu rechnen war.

Aber diese Bedenken fochten Friedrich nicht an. Um seiner Forderung grösseres Gewicht zu geben, setzte er sich mit den reformierten Schweizern in Verbindung¹⁾. Im Sommer liess er sie durch seinen Rat Dr. Beutterich²⁾, der auch in anderen Angelegenheiten in der Schweiz zu thun hatte, auffordern, auf dem Wahltage eine Verteidigungsschrift ihrer Lehre zu überreichen³⁾. Dieselbe sollte den Heidelberger Theologen vorher vorgelegt und von ihnen unter Umständen mit Zusätzen versehen, aber von den Schweizern allein — ohne jede Andeutung, dass sie von den Pfälzern veranlasst sei — übergeben werden. Am 3. Sept. bat Wittgenstein den Züricher Theologen Gualtherus, ihm möglichst bald ein Exemplar der Schrift zuzustellen. Gleichzeitig sandte der Kurfürst Briefe an den Berner und den Züricher Senat. Durch Krankheit aufgehalten, kam der Bote erst am 22. d. M. in Zürich an und wurde von dort nach Bern geschickt. Die Berner wollten, dass ein Gesandter im Namen aller evangelischen Kantone abgefertigt werde. Zürich, wohin Beutterich am 15. Sept. noch einmal gesandt worden war,

1) Dass man im Jahre 1575 in Heidelberg an eine nähere Verbindung aller Reformierten gedacht habe, berichtet Alting bei Mieg, *Monumenta pietatis* S. 217.

2) Über ihn v. Bezold in den Briefen Joh. Cas.'s I 158 und in der A. D. B.

3) v. Bezold I 189.

und Basel zeigten sich abgeneigt, weil sie sich keinen Erfolg versprochen. Jedenfalls, meinten sie, müsse man sich vorher vergewissern, ob die Versammlung stattfinden und der Gesandte vorgelassen werden würde. Für ein Auftreten auf dem Wahltag war es unterdessen viel zu spät geworden. Man sah sich genötigt, eine etwaige Aktion auf den bevorstehenden Reichstag zu verschieben ¹⁾.

Musste Friedrich so die Hoffnung auf Unterstützung von jener Seite aufgeben, so erfüllten ihn andererseits die Nachrichten von den den Böhmen gewährten Religionskonzessionen mit froher Zuversicht. Hörte man doch zunächst nur, dass den böhmischen Protestanten ohne Unterschied das »exercitium religionis verwilliget, frei- und zugelassen« sei ²⁾, erfuhr dagegen nichts davon, dass die betreffende kaiserliche Erklärung in einer Form von sehr zweifelhafter Rechtskraft ergangen (S. 103), und dass die böhmischen Brüder zur Entgegennahme derselben gar nicht eingeladen worden waren. Der Pfalzgraf baute vielmehr gerade darauf, dass Maximilian die Pikarden, die der schweizerischen Religion seien, ebenso wie die Lutherischen in seinen Schutz genommen habe, die Hoffnung, er werde sich auch im Reiche zu ähnlichen Zugeständnissen bestimmen lassen ³⁾. Wenn er von den günstigen Äusserungen gehört hätte, die der Kaiser in Prag zu Vertrauten über das Glaubensbekenntnis der böhmischen Brüder gethan haben soll ⁴⁾, so wäre seine Zuversicht noch bedeutend gestiegen. Von diesen war ihm zwar nichts zu Ohren gekommen; dagegen hatte er »von etlichen, so der Ksl. Mt. zugethan«, die Nachricht, wenn nur die weltlichen Kurfürsten „diesfalls zusammensetzten«, werde man die Freistellung — die hier im Sinne der Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes zu stehen scheint — nicht allzu schwer erlangen ⁵⁾.

1) Das Vorstehende nach zwei Briefen Gualthers an den Schaffhausener Theologen Ulmer, Zürich 22. Sept. und 21. Okt. 75, (Cop.) M. St. B. cod. lat. 11470 b (Coll. Cam.); vgl. v. Bezold I 189 A. 3.

2) Graf Johann an Oranien, Okt. 75, Gr. v. Pr. V 297.

3) Kl. II 854; 858 f. 4) Gindely II 124 f., 167.

5) Kl. II 854. Vielleicht stammte die Nachricht von Schwendi. Ein (mir nicht vorliegendes) Schreiben desselben hatte Friedrich kurz vor Ab-

Friedrich sah also dem Wahltage nicht ohne Hoffnung auf einen Erfolg für die protestantische Sache entgegen und war entschlossen, auf demselben seine Forderungen selbst zu vertreten. Seinen ursprünglichen Plan, bei Gelegenheit der Reise einige Wochen in Amberg Aufenthalt zu nehmen, um dort gegenüber dem hartnäckigen Widerstande der Bevölkerung seine kalvinistischen Reformen durchzuführen¹⁾, gab er zwar — wir wissen nicht recht, zu welcher Zeit und aus welchen Gründen — auf; die Absicht die Kurfürstenversammlung zu besuchen blieb jedoch bestehen. Der Pfalzgraf wollte nicht etwa, wie man sowohl damals²⁾ als neuerdings³⁾ mehrfach angenommen hat, den Schwierigkeiten aus dem Wege gehen. Die einzige oder doch die entscheidende Ursache, die ihn, als er schon zur Reise staffiert war⁴⁾, von derselben abzustehen bewog, war eine plötzliche Erkrankung, ein heftiger Katarrh, wie er ihn schon wiederholt um dieselbe Jahreszeit befallen hatte⁵⁾. Er gab es zwar durchaus nicht auf, falls sein

fassung des angeführten Briefes durch Bernhard Botzheim erhalten, dem er am 21. Sept. für die Übersendung dankt (M. St. A. blau 110/6 f. 331).

1) Kluckhohn, Friedrich S. 394.

2) In Regensburg sagte man, er sei zu Hause geblieben, „per il dispartire che sono tra lui et Sassonia et qualche altro elettore“, Relation Trons, Relaz. I 6 S. 191.

3) Ritter I 469; Burghard I 43.

4) Wittgenstein an Graf Johann, Heidelberg 23. Sept. 75, (Orig.) Dill. Arch. C. 372 f. 355; L. E.

5) Kl. II 853. — Gegenüber den zahlreichen übereinstimmenden Quellenzeugnissen haben wir nicht die Berechtigung zu behaupten, dass Friedrich seine Krankheit nur zum Vorwande genommen habe. Für die entgegengesetzte Ansicht spricht ausser der direkten an seinen Sohn gerichteten Versicherung des Kurfürsten, dass diese ihn allein zurückgehalten habe (Kl. II 873), vor allem das im Text benutzte Schreiben Wittgensteins, der keine Ursache hatte, Johann gegenüber die wahre Sachlage zu verschleiern. Auch sonst dürfte man wohl nicht annehmen, dass Friedrich ohne zwingenden Grund die Vertretung seines Lieblingswunsches, der Einschliessung der Calvinisten in den Religionsfrieden, dem kalvinistenfeindlichen Ludwig — noch dazu gegen dessen ausgesprochenen Willen — übertragen haben würde. Endlich wäre der Auftrag an diesen jedenfalls früher ergangen, wenn nicht lediglich die plötzliche Erkrankung Friedrich von der Reise abgehalten

Unwohlsein sich bessere nachträglich noch selbst nach Regensburg zu kommen¹⁾, sah sich aber doch genötigt, seinem Sohne Ludwig seine Vertretung zu übertragen²⁾.

Dieser suchte sich zunächst durch Berufung auf seinen schlechten Gesundheitszustand, sowie darauf, dass der Vater ihn »der Religionshändel erlassen« habe, zu entschuldigen³⁾. Besonders hart mochte es ihm ankommen, dass er, der eifrige Lutheraner, die Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Calvinisten fordern und mit den ihm verhassten kalvinistischen Heidelberger Räten zusammenwirken sollte. Der gerade damals heftig entbrannte Streit zwischen Friedrich und den lutherischen Ambergern, in dem Ludwig mit seinen Sympathien durchaus auf der Seite der letzteren stand, mag das Bewusstsein des konfessionellen Gegensatzes zu dem Vater noch gesteigert haben. Erst auf ein zweites vom 27. Sept. datiertes Schreiben, in dem dieser seine Weigerung mit Liebe und zugleich mit Ernst zurückwies⁴⁾, entschloss sich der junge Pfalzgraf, dem Auftrage Folge zu leisten. Eine sehr energische Vertretung der pfälzischen Politik war von ihm jedoch seinem ganzen Wesen nach nicht zu erwarten.

Trotzdem gab Kurfürst Friedrich von seinen Wünschen und Forderungen nicht das geringste auf. Wenige Tage vor der

hätte. — Auch dem Mainzer Kurfürsten, mit dem er wegen eines Zusammentreffens auf der Reise korrespondiert hatte, um sich noch vor dem Wahltage mit ihm zu besprechen, zeigt der Pfalzgraf an, es hätte ihn „dermassen ein unversehentlicher catharr befallen, das wir nit allein diese reis bis zu E. L., sonder auch wohl eine geringere ohne sondere leibsgefahr in der person noch zur zeit nit vollbringen können“, Heidelberg 14. Sept. 75, (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 f. 320.

1) Kl. II 853. Ebenso schrieb Friedrich an Daniel (s. vor. Anm.), die Sachen, wegen derer er sich mit ihm habe besprechen wollen, müssten nun ruhen, bis er nach Regensburg komme. Der Gedanke, später dorthin zu gehen, kam jedoch nicht zur Ausführung. Noch am 17. Okt. musste der Pfalzgraf das Zimmer hüten (Kl. II 884).

2) Heidelberg 14. Sept., (Cpt.) M. St. A. blau 110/6 f. 322.

3) Vgl. Friedrichs Antwort, Kl. II 873 ff.

4) Kl. II 873 ff.

Abfertigung seiner Räte setzte er sie dem Landgrafen noch einmal auseinander und bat ihn, falls er nicht selbst nach Regensburg komme, möglichst bald schriftlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sowie andere den Wahltag besuchende Fürsten zur Beförderung derselben zu ermahnen¹⁾. An den Brandenburger hatte er ausserdem kurz vorher selbst geschrieben²⁾.

Auch in der ausführlichen Instruktion der Gesandten finden wir die uns bekannten pfälzischen Wünsche sämtlich wieder. Zunächst Herstellung des Friedens und Durchführung einer allgemeinen Freistellung in Frankreich und den Niederlanden. Zum Beweis der Möglichkeit einer solchen wird auf das Reich mit seinem allerdings noch verbesserungsbedürftigen Religionsfrieden hingewiesen, ferner auf die Schweiz, auf Polen und besonders auf die österreichischen Erblande Maximilians und Böhmen. Wenn eine ernstliche Gesandtschaft des Kaisers und der Kurfürsten an die Könige von Frankreich und Spanien keinen Erfolg habe, so solle man diese durch »Abstrickung« des deutschen Kriegsvolkes, auf dem allein noch ihre Macht beruhe, zur Nachgiebigkeit zwingen. — Die zweite Hauptforderung ging dahin, es solle eine Bestimmung erlassen und in die Wahlkapitulation aufgenommen werden, dass niemand wegen des Abendmahlsstreites vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden dürfe. Auch hier wird auf die böhmischen Zugeständnisse Maximilians bezug genommen. Ferner sollten die Gesandten verlangen: Erläuterung der Reichskonstitutionen, Abstellung der neueingeführten Eide der Geistlichen, Bestätigung der »kaiserlichen Konstitution mit den Städten«, d. h. der Ferdinandeischen Deklaration, Aufhebung des Geistlichen Vorbehaltes, endlich ein Verbot der angeblich schon durch den Religionsfrieden untersagten »Ausschaffung« andersgläubiger Unterthanen. Mit der Begründung dieser letzten Forderung werden wir uns, wie bereits oben (S. 20) bemerkt, bei Gelegenheit des Reichstages näher zu beschäftigen haben.

1) Kl. II 853 ff. 2) Kl. II 854 A. 1.

Zu diesen wichtigsten Wünschen Friedrichs gesellten sich noch andere. Wie es schon bei der vorigen Wahl, aber ohne Erfolg, geschehen war¹⁾, so sollte man auch diesmal darauf dringen, dass der Papst aus der Wahlkapitulation ganz ausgelassen werde. Die Annaten und Palliengelder wollte er nicht mehr nach Rom gezahlt, sondern zum Nutzen des Reiches verwendet wissen.

An ernstlichen Widerstand gegen die Wahl Rudolfs dachte der Pfalzgraf nicht mehr. Wenn seine Vertreter angewiesen wurden, auf das der freien Wahl und dem Vikariat erwachsende Präjudiz hinzuweisen und eine Reihe von Bedenken gegen die Person des Thronkandidaten vorzubringen, so geschah dies eigentlich nur, um die Meinung der anderen Kurfürsten herauszulocken und über die eigene prinzipielle Stellung keinen Zweifel zu lassen. Ganz ähnlich war Friedrich bei der Wahl Maximilians aufgetreten²⁾. Die Bewilligung der im protestantischen Interesse gestellten Forderungen und die Einsetzung eines dem neuen Kaiser beizuordnenden Reichsregimentes sollte zwar, wenn irgend möglich, vor der Wahl erfolgen; hieran jedoch die Abgabe seiner Stimme für Rudolf zu binden, wagte der Kurfürst nicht. Die Gesandten wurden vielmehr instruiert, gegebenen Falls zu erklären, »dass sie gleichwohl wider das Mehrer sich nicht legen könnten«, dass aber die Notdurft der Protestanten erfordern würde, ihrer »Schanzen diesfalls wohl wahrzunehmen«³⁾.

Sehr viel bescheidener als die Wünsche des Pfälzers waren die seiner beiden lutherischen Kollegen.

Was Kurfürst August anbetrifft, so können wir schon aus seinen zurückhaltenden Antworten auf die wiederholten Mahnungen Friedrichs entnehmen, dass er nicht geneigt war, für die protestantische Sache mit besonderem Eifer einzutreten. Eine Forderung gab es jedoch, der er sich kaum entziehen konnte. Es war dies die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration. Hatte er sich auch im Sommer 1574 durch

1) Götz 179 f. 2) Götz 176.

3) Pfälzische Instruktion 20. Sept. 75, Kl. II 855—70.

den Mainzer Kurfürsten dazu bestimmen lassen, nicht mehr, wie bisher, auf Grund derselben in die Streitigkeiten zwischen geistlichen Fürsten und ihren evangelischen Unterthanen einzugreifen (S. 66 f.), so konnte er sich doch auf die Dauer die Missachtung der in seinem Besitze befindlichen Urkunde nicht gefallen lassen.

Bei dem Dresdener Besuche Maximilians im Frühling 1575 scheint er allerdings trotz mehrfacher Erinnerungen des Landgrafen¹⁾ noch keinerlei Schritte gethan zu haben, um ihre Bestätigung zu erwirken. Als ihn aber am 19. August die Eichsfelder Ritter unter Berufung auf ihre bisherigen vergeblichen Bemühungen bei Daniel²⁾ um Hilfe baten und insbesondere ersuchten, ihrer auf der nahe bevorstehenden Kollegialversammlung zu gedenken³⁾, verhiess er ihnen (am 12. Sept.) seine Unterstützung, versprach das Original der Deklaration nach Regensburg mitzunehmen und riet den Bittstellern, eine oder zwei Personen dorthin zu senden, um die Sache bei ihm wieder anzuregen⁴⁾. Dieselben Zusicherungen und Ratschläge

1) Anfang April fertigte dieser deshalb einen eigenen Gesandten an ihn ab (Burghard I 33). Am 9. d. M. dat. Rothenburg wiederholt er schriftlich seine Mahnung (Cop. M. A. Köln 1515/80 f. 387; L. E.). August scheint in zufriedenstellender Weise geantwortet zu haben. Wenigstens gab Wilhelm einige Wochen später dem Pfalzgrafen gegenüber der Hoffnung Ausdruck, dass er sich des gemeinen Werkes, wie er sich bereits erboten habe, mit aller Treue annehmen werde (Kl. II 826).

2) Nach der erfolglosen Sendung Crams und Bodenhausens (v. Wintzingeroda I 60 ff.) hatten sie sich von der Versammlung in Niedergandern (ib. 65) aus noch einmal schriftlich an diesen gewandt, ihn gebeten, sie bei der A. C. zu lassen und ihm anheimgestellt, wenn ihre Prediger etwas Unbilliges gethan hätten, gegen diese dem Rechte gemäss vorzugehen (Cop. B. A. X L. 1. Das fehlende Datum — 11. Aug. 75 — ergibt sich aus der Antwort). Daniel hatte ihnen darauf (Steinheim 6. Sept.) in schroffer Weise verwiesen, dass sie sich der Sache derer von Westernhagen annähmen und verbotene Zusammenkünfte hielten. (ibid.).

3) Die von v. Wintzing. I 65 und 103 A. 41 vermisste Supplik findet sich abschriftlich B. A. X L. 1. (Ort fehlt).

4) v. Wintzing. I 66. — Schon im August 74 hatte der Kurfürst sich dem Lgr. Wilhelm gegenüber bereit erklärt, auf Aufforderung seitens der

gab er bald darauf auch der fuldischen Ritterschaft¹⁾, zu deren Gunsten sich Landgraf Wilhelm bei ihm wie bei dem Pfälzer in eindringlichen Worten verwandt hatte²⁾.

Wenn August sich so geneigt zeigte, die Anerkennung der Deklaration zu fordern, so musste man doch billig zweifeln, ob er bereit sein würde, hieran unter Umständen die von ihm mit so grossem Eifer betriebene Wahl Rudolfs scheitern zu lassen. Noch viel zweifelhafter musste es erscheinen, ob und wie weit er darüber hinausgehende Forderungen unterstützen würde. Was insbesondere die Freistellung auf den hohen Stiftern betraf, so konnte Wittgenstein dem Grafen Johann von Nassau bereits am 28. Juni 75 melden, dass er sich abschlägig erklärt habe³⁾. August hatte an dieser kein persönliches Interesse mehr. Der sächsischen Bistümer, von denen Meissen unter einem von ihm völlig abhängigen Bischof, Merseburg und Naumburg unter seiner eigenen Verwaltung standen, fühlte er sich vollständig sicher, obgleich ihm keinerlei Rechtstitel zur Seite stand⁴⁾. Im Gegensatz zu früher scheint er jetzt — bei Gelegenheit des Reichstages wird dies deutlicher hervortreten — der Ansicht gewesen zu sein, dass man die Freistellung nicht fordern, sondern höchstens um sie bitten dürfe.

Wie aus einer kurz vor dem Wahltage entstandenen Aufzeichnung⁵⁾ hervorgeht, war der Kurfürst sich darüber nicht

bedrängten Protestanten die Deklaration öffentlich vorzuzeigen (Heppe, Rest. 72 f.).

1) Am 23. Sept., Heppe, Rest. 77, v. Egloffstein 29. — Am 5. d. M. hatten die Ritter übrigens den Kaiser direkt gebeten, sich das Original der Deklaration von August vorlegen zu lassen, v. Egl. 28.

2) Am 18. Sept., Lehenmann I 262.

3) Dill. Arch. C. 372 f. 238.

4) Ritter I 192 ff. — Schon 1570 hatte ein pfälzischer Rat, als August sich gegen die Zerreiſsung der Stifter aussprach, drastisch und in bezug auf ihn nicht unrichtig bemerkt, Sachsen und Hessen hätten gut reden, „sie haben ire gefressen und schon verdauet“, v. Bezold I 65 A. 4.

5) Eigenh. Bedenken Augusts ohne jede nähere Bezeichnung und Datierung, Dr. A. 10671 Bericht. Nach einer Stelle „auf dem itzo angehenden Reystage“ (für die Kurfürstenversammlung) unmittelbar vor den Wahltag zu setzen.

unklar, dass die unter den von den Stiftern ausgeschlossenen und dadurch in ihrer Existenz bedrohten Grafen verbreitete Gährung einen bedrohlichen Charakter annehmen und bei der Menge des im Reiche aufgehäuften Zündstoffes sogar einen gefährlichen inneren Krieg herbeiführen könne¹⁾. Ebenso sah er ein, dass man dem Papste keinen allzugrossen Einfluss auf die geistlichen Fürstentümer einräumen dürfe und scheint auch den, wie er sagt, von vielen geschöpften Verdacht, »als trüge man zu sehr auf die katholische und ausländische Seite«, nicht für unberechtigt gehalten zu haben. Hieraus zog er aber nicht den Schluss, dass man mit Entschiedenheit die Abstellung dieser Übelstände fordern und dieselbe nötigenfalls zur Bedingung für die Wahl machen müsse. Vielmehr begnügte er sich mit dem Gedanken, die weltlichen Kurfürsten möchten die erwähnten Unzuträglichkeiten und den ganzen Stand Deutschlands ihren geistlichen Kollegen persönlich vor Augen führen und sie treuherzig ermahnen, mit ihnen den Kaiser zu bitten, dass in Religionsachen »die Ratschläge mit beiden Religionen verwandten redlichen Leuten angestellt und gleiche Wage gehalten werde«, man auch ferner fremden Potentaten nicht mehr soviel Einfluss auf des Reiches Grund und Boden verstatte²⁾. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, dass ein solches Vorgehen

1) „Obwoll die weltlichen Churfürsten bey sich beschlossen, starck und fest über dem Religionsfriden zu halten, so were doch augenscheinlich, was der Graffen und Ritterstandt in Deutschland fast an allen ortten, do es katholisch ist, vor klage furen und wie sere sy sich über dye neurung beschwere, so in den hohen Stiftern mit den zu vorn ungewonlichen Juramenten vorgenommen“, wodurch ihnen alle Hoffnung genommen würde, sich und die Ihrigen auf den Stiftern unterzubringen. Wenn nun „dye vertorbenen graffen mitt der stift graffen, vom adel und stetten (gemeint sind wohl die gegen die Ferdinandeische Deklaration bedrängten) eynen aufstant machen und wye leicht geschehen konte, do man nycht mit zeitigen Ratte darfur trachtete, dye geistlichen Stende angreyffen wurden“, so wäre es jetzt so geschaffen, dass, wie gern auch „dye weltlichen Churfürsten das ihre mit darsetzung ihres leybes, guttes und bluttes bey den geystlichen zusetzen wollten“, sie dennoch nicht wüssten, wie das Feuer ohne Untergang des Reiches zu dämpfen sei.

2) In demselben Faszikel findet sich auch ein ebenfalls dem Jahre 1575

nicht die geringste Aussicht auf Erfolg bot. Auch wissen wir nicht, ob es überhaupt versucht worden ist.

Der Brandenburger scheint sich vor der Kollegialversammlung weder selbst mit irgendwelchen im protestantischen Interesse liegenden Plänen beschäftigt zu haben, noch auch, abgesehen von den bereits erwähnten mehrfachen Anregungen des Pfalzgrafen, von anderer Seite deswegen angegangen worden zu sein. Seiner ganzen bisherigen Haltung nach konnte man mit Bestimmtheit annehmen, dass er sich völlig an Sachsen anschliessen würde.

VIII. Die Freistellungsagitation der Wetterauer Grafen.

Ehe wir nun zu der Schilderung des Wahltages übergehen, müssen wir noch der Agitation der Wetterauer Grafen gedenken, die, den Bestrebungen der evangelischen Fürsten parallel laufend, auf die Abstellung der neuen Eide der Geistlichen gerichtet war. Die Idee, die römische Königswahl hierfür zu benutzen, finden wir, wenn wir von den mit der französischen Bewerbung zusammenhängenden Projekten absehen, zuerst gegen Ende des Jahres 1574 in Briefen Ludwigs von Wittgenstein¹⁾, jenes Mannes, der »die Erlangung der Freistellung gleichsam als seine Lebensaufgabe betrachtete«²⁾.

Man suchte nützliche Verbindungen. So trat Ludwigs Bruder Georg, der Kölner Dompropst, in Briefwechsel mit dem angesehenen kaiserlichen Räte Lazarus von Schwendi, dem bekannten Vorkämpfer religiöser Toleranz. Wichtiger waren die nahen Beziehungen zu den Pfälzern, die bei der Unterstützung des niederländischen Aufstandes die Sache der Nassauer zu der ihren gemacht und bei den Versuchen, die einzelnen rheinischen Bischöfe für Freistellung oder Übertritt zu gewinnen

angehöriger „Ratschlag und Bedenken, wie künftig ein Haupt im römischen Reiche als ein römischer Kaiser oder König von gemeiner Kontribution zu erhalten“, der August durch Albrecht von Bayern zugestellt worden war.

1) Lossen I 306.

2) Lossen I 302; vgl. seine Charakteristik, ib. 304 f.